

Interpellation

Sozialhilfekosten für Schutzsuchende aus der Ukraine

Im März 2027 werden die ersten aus Ukraine geflüchteten Personen nach fünfjähriger Aufenthaltsdauer in der Schweiz eine reguläre, befristete Aufenthaltsbewilligung B und damit Anspruch auf ordentliche Sozialhilfe nach kantonalem Recht statt Asylsozialhilfe erhalten. Mit dem Auslaufen des Schutzstatus S endet auch die Entschädigung der Kantone durch den Bund über die sog. Globalpauschalen. Dadurch ergibt sich eine Verlagerung der Kosten vom Bund auf die Kantone und Gemeinden. Wegen der befürchteten Mehrkosten verlangen mehrere Kantone Änderungen bei den Finanzierungsgrundlagen. Allfällige Anpassungen befinden sich zurzeit in Diskussion bzw. Abklärung. Auf Grundlage des Asylvertrags vom 23. Februar 2016 zwischen dem Kanton und den Gemeinden Riehen und Bettingen übernehmen die Gemeinden ungedeckte Asyl- und Sozialhilfekosten bevölkerungsproportional.

Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Gemeinderat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S leben in Riehen?
2. Wie hoch ist deren Erwerbsquote?
3. Wie hoch sind die bisher angefallenen direkten Kosten für Schutzsuchende aus der Ukraine, welche von der Gemeinde Riehen getragen werden mussten?
4. Rechnet der Gemeinderat ab März 2027 mit Mehrkosten für Schutzsuchende aus der Ukraine aufgrund von deren Überführung vom Status S in eine Aufenthaltsbewilligung B und wenn ja in welchem Umfang?
5. Werden im AFP 2027 bis 2030 konkrete Zahlen eingestellt und wenn ja, welche?
6. Wie hoch schätzt der Gemeinderat die indirekten Kosten der hier lebenden Ukrainerinnen und Ukrainer ein (Schulen, Tagesstrukturen, Integrationsprojekte, Jugend- und Familienarbeit u.a.m.)?
7. Rechnet der Gemeinderat ab 2027 mit indirekten Auswirkungen auf die Gemeinde und wenn ja welche (z. B. Wohnraumangebot- und -nachfrage, gemeindeeigene Liegenschaften, innerkantonaler Lastenausgleich)?

Der Interpellant bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.


Peter Hochuli

Riehen, 14. Juni 2026

An: G+S	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GP BL JM KC
Bem. / Frist:	15. Juni 2026	Vis: JM
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5849	Vis:
Reg. Nr. 26-30.528.01		